

Petition an den Deutschen Bundestag

Abgabepflicht an die Künstlersozialkasse



Hinweise zur Teilnahme

Auf Seite 2 finden Sie den Text der Petition zum Nachlesen.

Drucken Sie bitte Seite 2 und 3 aus und werben Sie in Ihrem Verein, in Ihrem Bekann-
tenkreis, in Ihrer Firma oder wo auch immer für Unterschriften. Bitte auf die Rückseite
der Unterschriftenliste (Seite 3) immer den Petitionstext (Seite 2) drucken/kopieren!

Wichtig:

- Natürlich können Sie die Unterschriftenliste auch mehrfach ausdrucken: Je mehr Unterschriften, desto größer unsere Erfolgsaussichten! Bitte jedoch auf die Rück-
seite immer den Petitionstext drucken/kopieren. Dies ist eine Voraussetzung für
die Anerkennung der Unterschriften.
- Reden Sie auch mit Nachbarvereinen und den Vorsitzenden Ihres Verbands aus
Kreisen und Bezirken: Fragen Sie nach, ob man dort schon über die Petition
informiert ist.
- Fragen Sie auch Vereinsmitglieder, Freunde und Bekannten, ob diese nicht
weitere Unterschriften sammeln können!

Packen Sie die Seite mit der Rücksendeanschrift und die Unterschriftenliste(n) in ein
Kuvert und senden Sie sie uns bitte zu.

Auf Seite 4 finden Sie die Rücksendeanschrift des Bayerischen Blasmusikverbands.

Drucken Sie die Seite aus und tragen Sie bitte Ihren Namen und Ihre Anschrift ein,
damit wir wissen, an wen wir uns im Falle von Rückfragen wenden können.

Die Anschrift auf Seite 4 ist so angebracht, dass Sie für die Rücksendung ein Fenster-
kuvert verwenden können.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Mithilfe!

Petition an den Deutschen Bundestag

Abgabepflicht an die Künstlersozialkasse



Der Deutsche Bundestag möge beschließen, ehrenamtlich geführte, gemeinnützige Musikvereine und Chöre von der Abgabepflicht an die Künstlersozialkasse zu befreien.

Begründung:

Die verstärkte Überprüfung von Musikvereinen durch die Deutsche Rentenversicherung führte bereits mehrfach zu (Nach)Forderungen der Künstlersozialkasse in Höhe von mehreren Tausend Euro.

Besonders von der KSK-Abgabepflicht betroffen sind Musikvereine im ländlichen Raum, wo keine öffentlichen und/oder privaten Musikschulen bei der Ausbildung des vereinseigenen Nachwuchses behilflich sein können.

Darüber hinaus benachteiligt es die Vereine, die sich aktiv gegen die rückläufige Auseinandersetzung von Kindern und Jugendlichen mit Musik im häuslichen Alltag und im schulischen Bereich, d.h. mit allgemein anerkannten Sekundärtugenden, stemmen. Damit erfüllen diese Vereine eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe und tragen maßgeblich zur sozialen Integration von Kindern und Jugendlichen bei.

Die intensive Auseinandersetzung mit der KSK-Abgabepflicht durch hauptamtliche Verbandsgeschäftsführer und Juristen zeigt, dass es ehrenamtlichen Vereinsvorständen nicht möglich ist, eine Einschätzung über eine Abgabepflicht des eigenen Vereins zu treffen.

Musikvereine, die von Abgabebescheiden der Künstlersozialkasse betroffen sind, sehen sich großen finanziellen Problemen ausgesetzt. Gerade Vereine, die einen großen Schwerpunkt auf die Ausbildung des eigenen Nachwuchses setzen, haben meist keine ausreichenden Rücklagen, um die Forderungen der KSK problemlos begleichen zu können. Neben den finanziellen Problemen zeigt sich, dass die Ehrenamtlichen „die Welt nicht mehr verstehen“, wenn von den gleichen Politikern, die bei Vereinsveranstaltungen die Bedeutung des Ehrenamtes hochleben lassen, eine Abgabepflicht von Musikvereinen befürwortet wird. In der Folge müssen Vorstandsmitglieder – aus Selbstschutz - ihre ehrenamtlichen Funktionen aufgeben, um einer persönlichen Haftung zu entgehen. In einer Zeit, in der es schwer genug ist, Ehrenamtliche für die Vereinsarbeit zu finden, vertreiben bürokratische Hemmnisse und haftungsrechtliche Fragen auch noch die Engagement-bereiten Funktionäre. Alternativ oder ergänzend sehen sich Musikvereine gezwungen, ihre musikalische Nachwuchsarbeit aufzugeben. Diese Reaktion wäre gerade für die Kinder und Jugendlichen im ländlichen Raum eine fatale Entwicklung, die auch politisch nicht gewünscht sein kann.

Forderung:

Die unterzeichnenden Personen fordern den Deutschen Bundestag auf, der immer wieder geäußerten Wertschätzung des Ehrenamtes dadurch Rechnung zu tragen, dass weitreichende Ausnahmen zur Befreiung von Musikvereinen von der KSK-Abgabepflicht für die Ausbildung des eigenen Nachwuchses gesetzlich geregelt werden.

Die unterzeichnenden Personen fordern den Deutschen Bundestag weiterhin auf, Rechtssicherheit für die ehrenamtlich tätigen Vereinsverantwortlichen zu schaffen. Die untergesetzlichen Regelungen bzw. Verwaltungsvorschriften haben bislang nur zu noch größerer Verunsicherung, zu einer Einengung des Ermessensspielraums und einer deutlich höheren Zahl von rechtlichen Verfahren geführt.

Anhang:

„Stellungnahme zur Abgabepflicht von Musikvereinen wegen Betriebens einer Ausbildungseinrichtung für künstlerische Tätigkeit gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 KSVG“ durch die Kanzlei Rödl & Partner

Petition an den Deutschen Bundestag
Abgabepflicht an die Künstlersozialkasse



Bayerischer Blasmusikverband e.V.
Sollner Str. 42
81479 München

An wen können wir uns bei Rückfragen zu dieser Einsendung wenden?

Vor- und Nachname: _____

ggf. Verein: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!
Ihr Bayerischer Blasmusikverband